|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1538 |
| Titel | Flughafen (Aufwertung Terminal B) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 696–697 |

[*p. 696*] Mit der Inbetriebnahme der neuen Swissair-Lounge im Terminal A Anfang April 1994 war die Voraussetzung gegeben, um auch im Terminal B das geplante neue Loungekonzept für die beiden Handlingsagenten Swissair und Jet Aviation AG einzuführen (vgl. RRB Nr. 3006/1992). // [*p. 697*]

Die Jet Aviation AG verfügt nun für ihre Kunden ebenfalls über eine Lounge. Das war eine Voraussetzung, dass sie als vollwertiger Handlingsagent auftreten kann. Damit kann die seit 1987 bestehende Gemeinschaftslounge für fremde Luftverkehrsgesellschaften im bestehenden Transitrestaurant des Terminals B aufgelöst und dieser Bereich wieder dem ursprünglichen Restaurationszweck zugeführt werden. Es ergibt sich gleichzeitig die Gelegenheit, nach rund 20 Jahren Betriebsdauer, während der keine Veränderungen stattgefunden haben, die dringenden Erneuerungen und strukturellen Anpassungen auch im Terminal B vorzunehmen. In diesem Zusammenhang konnte mit der Flughafen-Restaurants AG vereinbart werden, dass die heutige, relativ schlecht ausgelastete Stehbar mit rund 270 m2 Nutzfläche nach erfolgtem Umbau des Transitrestaurants aufgelöst und diese Fläche für neue Verkaufs- und Dienstleistungsgeschäfte zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist geplant, die frei werdende Fläche in Einheiten zwischen 75 und 100 m2 zu unterteilen und als Konzessionärszone für neue Verkaufs- und Dienstleistungsgeschäfte zu nutzen. Eine der Flächen ist für die dritte schweizerische Grossbank (Schweizerischer Bankverein, SBV) vorgesehen, mit der schon seit vielen Jahren Verhandlungen für die Zurverfügungstellung eines Bankschalters auf dem Flughafen laufen. Die andern Flächen sind für Verkaufsgeschäfte vorgesehen, die heute im Transit nicht oder kaum vertreten sind. Zurzeit befasst sich die Flughafendirektion mit der Branchenauswahl und den Ausschreibungsvorbereitungen. Es ist vorgesehen, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und anschliessend dem Regierungsrat Antrag betreffend Vergebung zu stellen. Das Konzept entspricht den berechtigten Forderungen der fremden Luftverkehrsgesellschaften, nicht nur im Terminal A, d. h. im Swissair-Terminal, sondern auch im Terminal B notwendige Aufwertungsmassnahmen durchzuführen, und bringt durch die Möglichkeit der Zulassung weiterer sogenannter Konzessionäre auch höhere Erträge für den Flughafen.

In Zusammenarbeit mit der Flughafendirektion und der Flughafen-Restaurants AG als Betreiberin der Restaurants hat die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) als Gebäudeeigentümerin ein Projekt für den notwendigen Umbau des Transitrestaurants Terminal B erarbeitet. Das Vorhaben umfasst die Aufhebung der heutigen Gemeinschaftslounge mit gleichzeitigem Umbau und Sanierung des Transitrestaurants. Das ist die Voraussetzung für die anschliessende Auflösung der Stehbar und die Zulassung von neuen Verkaufsgeschäften in diesem Bereich. Die vertraglichen Abmachungen mit der Flughafen-Restaurants AG sind bereinigt. Massgebend für das Projekt und die damit verbundenen Folgekosten ist die Dokumentation «Terminal B Transitgeschoss, Umbau Transitrestaurant» der FIG vom März 1994. Gemäss Mietofferte, die Bestandteil der Dokumentation ist, betragen die gesamten Umbau- und Sanierungskosten rund 4 Millionen Franken. Davon werden 1,32 Millionen Franken von der FIG als normale Unterhalts- und Ersatzaufwendungen getragen. Die mietzinsrelevante Summe beträgt somit 2,68 Millionen Franken. Aufgrund des bestehenden Baurechts- und Mietzinsbildungsvertrags mit der FIG betragen die daraus resultierenden Mehrmietkosten pro Jahr Fr. 350000. Sie sind in der Finanzplanung des Flughafens berücksichtigt. Diese Mehrmietkosten werden einerseits durch Mehrabgaben der Flughafen-Restaurants AG und anderseits durch die Umnutzung der aufzulösenden Stehbar mit neuen Konzessionärinnen (Umsatzabgabe) mehr als gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) für den Umbau des Transitrestaurants im Terminal B gemäss Dokumentation vom März 1994 wird genehmigt.

II. Von den anfallenden Mehrmietkosten von Fr. 350000 wird Kenntnis genommen. Die Ergänzung des Mietvertrags mit der FIG obliegt der Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion).

III. Von der Auflösung und der Umnutzung der Stehbar im Mittelteil der Konzessionärszone des Terminals B nach erfolgtem Umbau des Transitrestaurants wird Kenntnis genommen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat zu gegebener Zeit Antrag für die Neunutzung und die Vergebung dieser zusätzlichen Konzessionärszone zu stellen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]